Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Wien: M. Oskar. — Breslau: H. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Halle: D. Franz. — Minden: C. Marowski. — Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England: Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 99.

Nr. 169. Berlin, Montag den 5. Mai 1879. 18. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranspruch erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 5. Mai.

Auch Berlin hat kürzlich einen Nihilisten-Prozeß erlebt, und wenn derselbe auch keine überraschenden Enthüllungen brachte, so hat er und doch die wühlerische, auch auf fremden Boden verpflanzte Thätigkeit dieser Umsturzpartei in's helle Licht gerückt und bewiesen, daß die destruktiven Parteien ihre Solidarität begreifen und wechselseitig nach Fühlung suchen.

Dieser Prozeß hat von neuem die Nothwendigkeit der scharfen Maßregeln nachgewiesen, welche deutscherseits gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie — in welcher der russische Nihilismus seinen natürlichen Bundesgenossen erkennt — ergriffen worden sind, und daß die Regierung an ihrer Pflicht fehlen würde, wenn sie die volle Uebung der in ihre Hand gelegten Vollmachten auch nur einen Augenblick ruhen ließe, wenngleich das Sozialistengesetz seinen nächsten Zweck erreicht hat.

Die auf Grund desselben ergriffenen Maßregeln haben die Organisation der sozialdemokratischen Propaganda gestört und dadurch die dringendste Gefahr beseitigt. Denn wenn man sich auch nicht dem Glauben hingeben wird, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen verschwunden sind, weil sie an ihren lauten Kundgebung verhindert worden, so ist doch durch diese Verhinderung nicht blos eine räumliche Beschränkung des Agitationsgebiets eingetreten. Die gefährlichste Aufreizung der Massen lag ja gerade darin, daß sie in Folge der ihnen gegebenen Organisation ein Klassenbewußtsein empfingen, welches sich bei dem jeweiligen Aufgebot zu Strikes, Wahlen u. dgl. zu einem gewissen Dünkel steigern ließ. Die Repressivmaßregeln haben also in der That die Gefahr nicht blos von der Oberfläche verscheucht, sondern wesentlich gebrochen, zumal das Talent zur Verschwörung dem Deutschen nicht eigen ist.

Ganz anders sieht es bei den romanischen und slavischen Nachbaren aus. Bei den romanischen Völkern, und namentlich in Frankreich, liegen die revolutionairen Instinkte in den Massen; sie sind die natürlichen Folgen einer mummelnd fast hundertjährigen Revolution, welche Alles, was Autorität heißt, hinweggeschwemmt hat und an Allem ihre zerstörende Kraft versucht, was sich als objektive Schranke fühlbar macht, als Staatsverfassung oder Spezialgesetz. Diese revolutionairen Instinkte folgen nur ihrer eigenen Zerstörungssucht, und wenn sie erst bei der Republik angelangt sind, weil diese ihnen für die inhaltlosste Staatsform gilt, richten sie sich gegen die Gesellschaft. Die konsequenten Republikaner in Frankreich, und wohl auch in Italien, werden Sozialisten wie Blanqui, und man huldigt ihrer Konsequenz, wie die Wahl Blanqui's beweist. Das entgegengesetzte Schauspiel bietet Rußland. Dort ist die Masse nichts weniger als revolutionair; die große Masse des Volkes versteht nichts von Revolution, will sie nicht und würde über die Revolutionaire, die ihr als solche gekennzeichnet in die Hände fielen, unerbittlichen Gericht halten.

Das weiß auch die Halbwelt, welche aus der Unreife ihrer Bildung den Muth schöpft, Rußland mit Institutionen beglücken zu wollen, welche aller realen Bedürfnisse spotten und von allen realen Voraussetzungen absehen; das wissen die Fanatiker der Zerstörung, welche von jenen Zyklen der Halbwelt begünstigt werden — aber statt von dieser Erkenntniß sich belehren zu lassen, verwerfen sie dieselben nur, um ihren Wühlereien die entsprechende Form zu geben.

In Deutschland findet das Handwerk der Verschwörung keinen Boden, weil es dem deutschen Volksgeist widerstreckt; in Frankreich braucht es der Verschwörung nicht, weil die revolutionaire Anlage und Neigung in den Massen vorhanden ist und diese jeden Augenblick bereit sind, sich in ein neues revolutionaires Abenteuer zu stürzen; in Rußland aber kann es nur mit Hülfe der Verschwörung, welche durch grauenvolle Mißethaten Schrecken nach Oben wie nach Unten zu verbreiten sucht, gelingen, den Staat und die Gesellschaft einer Revolution entgegenzutreiben, welche nach dem Sinn der Nihilisten keinen andern Zweck haben soll, als — zu zerstören.

Diese Fanatiker der Zerstörung, welche sich an dem Gedanken der Vernichtung so sehr berauschen, daß sie sich selbst gleichgültig ihr Preis geben, haben sich jetzt, wie der Berliner Nihilistenprozeß klar legt, zum Ziel gesetzt, der Revolution eine internationale Bedeutung zu geben, und dieser Gedanke findet auch in den Brandschriften des von Berlin ausgewiesenen Mosk lebendigen Widerhall.

An und für sich ist es allerdings fast selbstverständlich, daß die revolutionairen Elemente aller Länder fraternisiren, zumal ihnen die Idee des Vaterlandes längst zum Spott geworden ist; aber es liegt in dem Herandrängen der Nihilisten an die Revolutionaire anderer Länder auch eine schneidende Kritik aller revolutionairen Bestrebungen, selbst wenn sie von sogenannten „guten Revolutionairen" ausgehen.

Der Nihilismus, welcher nichts will als die Vernichtung alles Bestehenden, scheut sich auch vor dem „guten Revolutionair" nicht, welchem der deutsche Philister so gern geneigt ist, einen gewissen Respekt zu zollen.

Ob er dieser Schmäche auch ferner frönen wird — steht dahin; jedenfalls hat der Nihilistenprozeß und die Perspektive, welche er eröffnete, vollen Anlaß gegeben, der Regierung Dank dafür zu wissen, daß sie noch zu rechter Zeit den Ausschreitungen der Sozialdemokratie energisch ein Ziel steckte.

Am heutigen Tage, den 5. Mai, begeht Se. Excellenz der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Dr. v. Horn, die auch in solch hoher Stellung immerhin seltene Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums. Am 26. Oktober 1807 in Berlin geboren, begann der Jubilar seine Laufbahn, zunächst im Justizfache, am 5. Mai 1829 in Berlin als Auskultator beim Kammergericht, schied indessen schon nach 11 Jahren aus dem Justizdienste, um alsdann, mit dem Charakter als Regierungsrath, in die Verwaltung überzutreten. Bis zum Jahre 1843 fungirte Dr. v. Horn als Justitiar beim königlichen Polizeipräsidium, worauf er 1843 als Hilfsarbeiter ins Ministerium des Innern berufen und schon im folgenden Jahre zum Geh. Finanzrathe ernannt wurde. Das Jahr 1849 fand ihn als Ministerialdirektor im Finanzministerium; seine Thätigkeit in dieser hervorragenden Stellung währte bis zu Ende des Jahres 1862, wo er auf den, gerade damals nicht wenig schwierigen Posten eines Oberpräsidenten der Provinz Posen berufen wurde, einen Wirkungskreis, den der Jubilar nach siebenjähriger verdienstlicher Thätigkeit im März 1869 mit der Provinz Preußen vertauschte, um dann, nach der im vorigen Jahr erfolgten administrativen Zerlegung derselben, die Oberleitung der nunmehrigen Provinz Ostpreußen zu übernehmen. Seinem rastlosen Wirken und Schaffen im Dienste des Königs und Vaterlandes — der Herr Oberpräsident ist gleichzeitig Kurator der Königsberger Hochschule — hat die Zunahme des Alters keinen Eintrag zu thun vermocht. Als Zeichen allerhöchster Huld schmücken die Brust des Jubilars der Rothe Adlerorden erster Klasse und das Eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande; außerdem ist derselbe noch mit dem St. Annen-Orden und der ersten Klasse des Stanislaus-Ordens dekorirt. Des heutigen Tages wird von den weitesten Kreisen, deren Hochachtung und Sympathien der Gefeierte sich zu erwerben gewußt hat, mit aufrichtiger Herzlichkeit gedacht; insonderheit wird sich die Provinz Ostpreußen und ihre Hauptstadt Königsberg die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den sie beseelenden Gesinnungen für ihren obersten Verwaltungschef denjenigen Ausdruck zu verleihen, welcher des ebenso seltenen, als schönen und pietätvollen Festes würdig und angemessen ist.

Seitens des Kultusministers ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach der Vorschrift in Abschnitt 3 der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1879 das auf einer zu Abgangs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule erworbene Zeugniß der Reife zur Aufnahme in die Prima einer Realschule erster Ordnung berechtigt und die an die Absolvirung der Sekunda einer Realschule erster Ordnung geknüpften Befugnisse gewährt. Es kann mithin auf Grund des Zeugnisses über die auf einer zu Abgangsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschule bestandene Entlassungsprüfung, wie dies in einem Erlaß des Ministers für die öffentlichen Arbeiten vom 29. April an die königlichen Eisenbahndirektionen ausgeführt wird, die Zulassung zum Hülfssekretariatsexamen bei der Staatseisenbahn-Verwaltung ebenso erfolgen, als auf Grund des Zeugnisses über die nach Abschluß des gesammten Lehrkursus auf denjenigen höheren Bürgerschulen bestandene Entlassungsprüfung, welche als den Realschulen erster Ordnung in den betreffenden Klassen gleichstehend anerkannt sind.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Der berauschende Festjubel, welcher das ganze Reich ergriffen und speziell ganz Wien in ergreifender Weise mitgerissen hatte, ist verrauscht, und wieder tritt die Politik in den berufenen Kreisen, wie in der Tagespresse in ihr Recht ein.

In den berufenen Kreisen hat sie übrigens auch während der jüngsten Festtage nicht geruht, und sind gerade aus dieser Festwoche weittragende Entscheidungen auf politischem Gebiete zu verzeichnen.

In dieser Beziehung tritt zunächst die sogenannte Mission des Grafen Schuwalow in Vordergrund, welche momentan in den Spalten der Tagespresse beherrscht. — Mit derselben Bestimmtheit, mit welcher dem reisenden russischen Diplomaten von einer Seite der vollständige Sieg zugeschrieben, wird ihm von der anderen die kompletteste Niederlage zugedacht.

Nun das Eine ist ebenso unwahr wie das Andere, und kann hier von Sieg oder Niederlage meiner Ueberzeugung nach überhaupt keine Rede sein.

Graf Schuwalow hat vor Allem bei seiner Ankunft in Wien absolut nichts Neues mitgebracht — das hiesige Kabinet war in Betreff der in Petersburg von Seiten Schuwalow's vermittelten Verhandlungen über jede einzelne Phase von Angland wie Rußland vollständig unterrichtet — und bestand die Mission Schuwalow's, wenn von einer solchen Mission überhaupt die Rede sein kann, wohl ausschließend darin, vor seiner Rückkehr nach London, wo die über die weitere Durchführung des Berliner Vertrages noch schwebenden Differenzen endgültig auszugleichen sind, das in hiesigen politischen Kreisen erneuert erwachte Mißtrauen in die weiteren Pläne Rußlands zu zerstreuen und hier die Beruhigung zu bleiben, daß es Rußland mit der Achtung und Durchführung des Berliner Friedens wirklich ehrlich meine, und daß die von Rußland in Betreff des Uebergangsstadiums für Ostrumelien gestellten Forderungen keineriei Hintergedanken hegen.

In wie weit dem russischen Diplomaten diese Mission gelungen, läßt sich zur Stunde mit voller Sicherheit nicht beurtheilen; Eines scheint mir aber gewiß, daß in den Pourparlers eine Annäherung der wechselseitigen Standpunkte Platz gegriffen und daß der Weg zu einem schließlichen Arrangement in Betreff der nächsten Entwicklung der Dinge in Ostrumelien wie in Bulgarien bereits geebnet erscheint.

Der Hauptpunkt um den es sich hier handelt, ist unzweifelhaft die Frage der Räumung. — Die früher mehrfeitig hingestellte und aufrecht erhaltene Anschauung, als ob die „russische Räumung am 3. Mai schon vollzogen zu sein hätte, ist wohl in den berufenen Kreisen nie ernst genommen und in den Thatsachen hinfällig geworden. Eines steht jedoch fest, daß man hier das allergrößte Gewicht darauf legt, daß die Räumung Ostrumeliens, wie Bulgariens, welche mit heutigem Tage thatsächlich begonnen, mit aller möglicher Beschleunigung auch vollkommen durchgeführt werde.

Man betrachtet hier die strikte Durchführung auch der kleinsten Bestimmung der Berliner Abmachungen als die Basis jeder weiteren Verhandlung und will vor Allem, daß Ostrumelien, wie Bulgarien frei von jedem russischen Drucke sich selbst übergeben werden, damit sich dort die Dinge aus sich selbst heraus entwickeln können.

Gewinnt man hier die Ueberzeugung, daß Rußland die ihm, wie gesagt, gewährte Unterstützung des Unionsdankens zwischen Ostrumelien und Bulgarien wirklich aufgiebt, läßt Rußland auch die Bevölkerung der beiden Länder nicht im Zweifel, daß sie von ihm in ihren eventuellen Kundgebungen gegen den Berliner Frieden keinerlei Unterstützung zu gewärtigen haben, wird diese Gewißheit geboten, dann, glaube ich, ist auch die Verständigung über das in Verhandlung stehende Arrangement in allen Punkten, auch in jenem der Räumungsfrage, bald gewonnen. — Ich glaube übrigens, daß die Auseinandersetzungen des Grafen Schuwalow in dieser Richtung nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Der Punkt der noch schwebenden Differenzen ist das den zur endgültigen Durchführung des Berliner Vertrages eingesetzten europäischen Kommissionen einzuräumende Recht der Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit. — Im Prinzip ist, glaube ich, dieses Recht von allen Seiten, auch von Rußland, zugegeben, in der Ausführung wünscht es jedoch Rußland in vielen prinzipiellen Fragen auszuschließen. Auf diesen Punkt legt man jedoch hier das allergrößte Gewicht. — Es wäre dies auch unzweifelhaft eine Errungenschaft von außerordentlichem Werth für alle einschlägigen internationalen Verhandlungen, welche bei Aufrechterhaltung der Einhelligkeit in den Beschlüssen von jeder Seite jeden Moment Lahm gelegt werden können.

Fände dieses Prinzip überhaupt Eingang und Geltung im diplomatischen Usus, dann wäre an sich der europäische Areopag gegeben, mit welchem wohl manche der ernstesten Fragen einer friedlichen Lösung zugeführt werden könnten. — Seine hohe Bedeutung wird sich jedoch auch schon bei der Ostrumelischen und den übrigen Delimitations-Kommissionen kennzeichnen.

Rundschau im Auslande.

Ein großer Theil der europäischen Presse hat sich in den letzten Tagen angelegentlich mit der „Mission" beschäftigt, welche den Grafen Schuwaloff nach Wien geführt und einige Tage hindurch daselbst in Anspruch genommen haben soll. Es liegen uns heute beglaubigten Nachrichten über die in Wien geführten Besprechungen zunächst in einem Wiener Briefe, sodann auch in einem telegraphisch signalisirten Artikel der „Montags-Revue" vor, welche ein anderer ziemlich zu decken scheinen. Es hat sich darnach für Rußland gehandelt: erstlich um eine Verlängerung der Räumungsfrist, zweitens um Auffüllung des Grundsatzes, daß die zur völligen Erledigung der aus dem Berliner Vertrage resultirenden Detailfragen niedergesetzten Kommissionen in prinzipiellen Fällen nach Stimmeneinheit entscheiden sollen. In letzterem Punkte scheint österreichischerseits dabei beharrt worden zu sein, die Erforderlichkeit der Stimmeneinheit abzulehnen und die Stimmenmehrheit als entscheidend hinzustellen.

Von einer „Mission" an sich, wie Graf Schuwalow sie in früheren Phasen der Orientkrisis gehabt hat, ist bei seiner diesmaligen Reise von Petersburg nach London wohl nicht die Rede. Es handelte sich um eine freundschaftliche Erörterung von zwei unleugbar vorhandenen Differenzpunkten, vor Allem aber um die Beseitigung eines Mißtrauens, welches sich auf Grund der in Bulgarien und Ostrumelien hervorgetretenen unitarischen Bestrebungen in Wien geltend gemacht hatte. In letzterer Beziehung scheint Graf Schuwalow seine Absicht vollkommen erreicht zu haben und bemerkt wird auch ein Theil des Widerhandes als beseitigt anzusehen sein, welcher bisher in Wien jeder Verlängerung der Räumungsfrist entgegengesetzt worden war, die von Rußland im Interesse der abziehenden Truppen angestrebt wurde. Graf Schuwalow hat in Wien über den Entschluß seines Souverains, für die strikte Ausführung des Berliner Vertrages einzutreten und keinerlei entgegengesetzte Strömung in Bulgarien und Ostrumelien zu unterstützen, die beruhigendsten Versicherungen ertheilen können. Er vermochte sich zugleich wohl auch auf Thatsachen zu berufen, sowohl unter Hinweis auf die neuerdings an die russischen Autoritäten ergangenen Instruktionen als u. A. auch auf das Telegramm, welches Kaiser Alexander an den Exarchen Joseph in Philippopel anläßlich der ihm nach dem Attentat ausgesprochenen Glückwünsche gerichtet hat. Wie weiter verlautet, ist der kaiserliche Flügeladjutant, Graf Obrutschew, auf dem Wege nach Philippopel in der türkischen Hauptstadt eingetroffen und überbringt derselbe dem Sultan ein Schreiben des Kaisers, in Philippopel aber wird er als Träger des kaiserlichen Willensausdrucks erscheinen, daß jede gegen den Berliner Vertrag gerichtete Agitation ein Ende habe. Der Inhalt des kaiserlichen Telegramms an den Exarchen Joseph ist bereits bekannt. Der Letztere hatte in seiner Depesche an den Kaiser „im Namen der Bevölkerung Südbulgariens" gesprochen, und somit den in der Antwort enthaltenen Hinweis auf „die friedliche und ruhige Entwickelung der gouvernementalen Institutionen, mit denen das Land ausgestattet worden sei", direkt herausgefordert.

Wie die amtliche „Wiener Zeitung" meldet, ist der österreichisch-ungarische Generalkonsul Ritter v. Chiari von Salonichi nach Rustschuk und der Generalkonsul Ritter v. Mantlong von Rustschuk nach Salonichi versetzt worden. Der Letztere gilt als einer der befähigtsten und energischesten Konsularagenten Oesterreich-Ungarns im Orient, ein Umstand, welcher nach Meinung der Wiener Blätter seiner Versetzung nach Salonichi eine ganz besondere Bedeutung verleiht.

Im ungarischen Unterhause dauert die Diskussion über die Einführung des obligatorischen Gebrauchs der ungarischen Sprache in allen Volksschulen des Königreichs fort. Regierungsseitig wurde bei der Debatte hervorgehoben, daß mittels dieses Entwurfs keineriei „Assimilirung", das heißt Magyarisirung, angestrebt werde, daß es sich vielmehr einzig darum handle, den nicht ungarisch sprechenden Staatsbürgern die Gelegenheit zu verschaffen, sich eine nützliche Kenntniß zu erwerben, die dann mittelbar allerdings auch dem Staate zu Gute kommen könne. Minister Trefort bemerkte dabei: „Wir haben die Vorlage eingebracht, weil wir sahen, daß ein überwiegender Theil der Bevölkerung und des Abgeordnetenhauses sie verlangt, und weil wir sahen, daß diese Frage reif sei zur Lösung. Hätten wir die Lösung Anderen überlassen und uns niederstimmen lassen, so wäre dies von uns sehr naiv gewesen."

Ueber die Stellungnahme der Türkei gegenüber der Wahl des Prinzen Battenberg liegen noch keinerlei Nachrichten vor. Der türkische Kommissar in Tirnowa erhielt von Pera, die Protokolle über Eröffnung und Schluß der Kammer mit dem Bemerken zu unterzeichnen, daß die Pforte der Erklärkeit des Fürsten sowie dem in der Verfassung beanspruchten Rechte des Fürstenthums, Verträge abzuschließen und seine Grenzen zu erweitern oder zu verengern, nicht zustimmen könne.

Die im Sereskierate tagende Armee-Reorganisirungskommission hat soeben eine neue Ordre de bataille für den Friedensstand der türkischen Armee erlassen, welche wie früher sieben Armeekorps umfaßt.

Das erste Armeekorps stationirt wie früher in Konstantinopel, Gallipoli und einem Theile von Kleinasien. Das zweite Armeekorps, früher in Schumla, wird jetzt nach Adrianopel verlegt. Das dritte Armeekorps, früher in Salonichi, erhält sein Hauptquartier in Monastir und umfaßt das Vilajet Kosovo, Albanien und Macedonien. Das vierte Armeekorps, früher in Erzerum, welches jetzt Grenzfestung ist, hat sein Hauptquartier in Erzingjian, welches aber nach Charput verlegt werden wird. Das fünfte, sechste und siebente Armeekorps werden wie früher ihre Hauptquartiere in Damascus, Bagdad und Yemen nehmen.

In Spanien haben auch die Senatswahlen eine überwiegende Majorität zu Gunsten der Regierung ergeben. Kronprinz Rudolf von Oesterreich war am Freitag in Barcelona eingetroffen. Der Ankunft in Madrid wird auf heute entgegengesehen.

Nach den neuesten aber mit keinem Datum versehenen Telegrammen aus Südamerika wäre die chilenische Flotte von der peruanischen Küste zurückbeordert worden, um das bedrohte Valparaiso zu decken. Die peruanische Panzerflotte scheint somit einen Streifzug gegen die chilenischen Küstenplätze unternommen zu haben und es ist alle Aussicht vorhanden, demnächst von einem der in der Weltgeschichte bisher noch so seltenen Kämpfe zwischen unseren modernen Panzerkolossen zu vernehmen. Ein älteres Telegramm, datirt aus Valparaiso vom 6. April, meldet:

„Bei Calama hat ein neues Scharmützel stattgefunden, in dem die bolivischen Truppen unterlagen. Die peruanischen Truppen ziehen sich bei Tacnaque zusammen, dessen Hafen von chilenischen Schiffen blockirt wird. Die chilenischen Flottenbefehlshaber haben Befehl erhalten, peruanische Kriegsschiffe anzugreifen, wo und wie sie sie finden. Der Präsident von Peru hat die ganze Nation zu den Waffen gerufen; die Kammern sollten am 30. April zusammentreten."

Eine Bande von 2000 Indianern ist in die argentinische Provinz San Ruiz eingebrochen.

In der heutigen (38.) **Plenarsitzung** wurden zwei Schreiben des Abg. v. Gravenitz und des Abg. Saro, betreffend die Ernennung zum Mitgliede des Reichsgerichts, bezw. zum Ober-Staatsanwalt beim Ober-Landesgericht zu Königsberg der Geschäftsordnungskommission überwiesen. — Bei Fortsetzung der ersten Berathung der Zollentwurfsvorlage erhielt zuerst der Abg. Richter (Hagen) das Wort. Er wandte sich zunächst gegen die neulichen Ausführungen des Reichskanzlers, daß der Verdutzung des wirthschaftlichen Staatskörpers vorgebeugt werden müsse. Er führte aus, daß der wahre Grund unserer Kalamität in den Folgen der langen Kriegsperiode liege, und daß, wenn man nur dafür Sorge nehme, daß die immensen Kosten für das Kriegswesen vermindert würden, das nöthige neue Blut dem Wirthschaftskörper schon werde zugeführt werden. Ohne viel Aufsehen würden sich die Tarife dann schon von selbst regeln. Die freisinnige wirthschaftliche Gesetzgebung wäre ein großes Glück gewesen, sie allein habe es möglich gemacht, daß wir die Nachtheile der Kriegsüberhaupt hätten ertragen können. Eingehend suchte er für Deutschland die Unmöglichkeit eines geschlossenen Handelsstaats nachzuweisen. Die inaugurirte wirthschaftliche Restaurationspolitik ignorire, daß unser Eisenbahnsystem und unsere Exportverhältnisse seit 1864 eine ganz andere, erweiterte Gestalt erfahren hätten. Eingehend sucht er nachzuweisen, wie einzelne Industriezweige durch die revidirte Zollpolitik in ihrer Existenz bedroht würden. Die nationale Arbeit und das nationale Handwerk werde bezwirkt werden. Wenn aber wirklich die Arbeitslöhne steigen sollten, dann müßte man auch Schutzzoll auf auswärtige Arbeiten legen. Für die vertretene Gesetzfassung sei das freihändlerische Prinzip allein der richtige heilbringende Regulator der Arbeitslöhne. Zölle zu legen auf unentbehrliche Lebensmittel sei ganz unzulässig; und eine um so unbilligere Härte, da der Arbeiter mit vielen Kindern von seinem Arbeitgeber keinen größeren Lohn erhalte, als der kinderlose. Den Nutzen aber von der Zollerhöhung habe nicht einer der kleine Landwirth. Der Kornzoll speziell komme nicht etwa dem Pächter zu gut, der im Schweiße seines Angesichts sein Feld bebaue", sondern demjenigen, der die Pachtquittung unterschreibe. Von einer Steigerung der Holzpreise ferner hätten die Holzfäller keinen Vortheil, sondern nur die Großgrundbesitzer, welche „hier im Reichstage oder bei Borchardt" säßen. Unzweifelhaft sei, daß die schutzzöllnerische Agitation ursprünglich nicht auf dem Boden der Landwirthschaft entstanden sei. Die selbstständigen Landwirthe fänden auch heute dieser Frage noch sehr kühl gegenüber: dies beweise auch das Auftreten des Herrn v. Münsterode. In einem besonderen Erlasse hat der Reichskanzler Erhaltung und Beförderung der wirthschaftlichen Thätigkeit des Abg. Delbrück zu verdanken, der gegenwärtig nur das Resultat seines arbeitsvollen Lebens vertheidige. Die Behauptung des Abg. Richter, daß der Reichskanzler Rußland als das Ideal seiner Wirthschaftspolitik aufgestellt habe, wird von der Rechten entschieden bestritten. Verwerflich sei, wie er weiter ausführt, besonders die Petroleumsteuer. Freilich, von den Steuern, die eingeführt werden sollten, hätte ja der Reichskanzler gar nicht gesprochen, sondern nur schöne Versprechungen gehabt. — Der Reichskanzler habe aber nirgend angegeben, woher er die Mittel nehmen wolle. Herr Hobrecht habe nun, was er gar nicht genug anerkennen könne, jene Verbesserungen als Zukunftsmusik" bezeichnet. Seine dabei gemachte Bemerkung, daß freilich Herr Hobrecht ohne auch Minister zu sein, selbst als einfacher gewissenhafter Beamter den Ausführungen des Reichskanzlers habe entgegentreten müssen, wird vom Präsidenten Dr. v. Forckenbeck als unzulässig gerügt, weil aus dem Ausdruck „gewissenhaft" auf einen Gegensatz zwischen dem gewissenhaften Beamten und dem Reichskanzlergeschlossen würde, der parlamentarisch unzulässig sei. Die vom Finanzminister Hobrecht angegebenen Zahlen hält der Abg. Richter übrigens für eine wichtige Grundlage der ferneren Berathungen. Eine Trennung der Berathung von Schutz- und Finanzzöllen sei durchaus geboten. Wenn einmal Schutzzölle bewilligt werden müßten, könnte man unmöglich dazu noch die Finanzzölle bewilligen. Dem Reichskanzler könne es auch offenbar nur auf das Geld an; derselbe sei auch jetzt noch gar kein so schlimmer Schutzzöllner, wie es wohl scheine. Die Fortschrittspartei stehe den ganzen Vorlagen negativ gegenüber; sie sei einstimmig gegen die Tabaksteuer, gegen die Brausteuer, gegen die Besteuerung des Petroleums, wie gegen jeden Zoll auf Getreide und und andere Nahrungsmittel. Jeder Gedanke ferner an ein Kompromiß liege seiner Partei fern. Die hauptsächliche Bedeutung der Vorlage liege aber gar nicht einmal in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung; ohne ihre politische Tragweite lassen sich die Vorlagen in ihrem wahren Werthe gar nicht beurtheilen. Im eminenten Sinne handle es sich um eine Machtfrage! Von einer Aufrechthaltung des Geldbewilligungsrechts des Reichstages sei in den Vorlagen nirgends die Rede. Auch die Rechte der Einzelstaaten würden beeinträchtigt; die Richtung der Vorlagen gehe mit einem Worte auf den absoluten Einheitsstaat. Man müsse inzwischen ausharren; schließlich werde der Sieg noch auf seiner politischen Seite sein. Bundesbevollmächtigter Finanzminister Hobrecht stellte den Sinn seiner neulichen Ausführungen den Bemerkungen des Vorredners gegenüber richtig. Er habe wesentlich nur feststellen wollen, daß für diejenigen, die wie er, in diesen Fragen nicht die Machtfrage in erster Linie stellen, wie es der Herr Vorredner gethan, in den betreffenden Vorlagen Nichts über das Bedürfniß hinausgehend gefordert werde. Regierungskommissar Geh. Rath Tiedemann tritt der Behauptung des Abg. Richter entgegen, daß die Vorlage vorzugsweise der Großindustrie oder dem Großkapital zu gute komme, während der Kleingrundbesitzer und der Arbeiter geschädigt würde. Notorisch sei daß gegenwärtig der Bauernstand am meisten leide und es sei Pflicht der Regierung, dem Untergange dieses wichtigen Standes vorzubeugen. Die Noth desselben ergebe sich aus der fortdauernd wachsenden Steigerung der Schuldastationen ländlicher Grundstücke. In ähnlicher Notlage befänden sich die kleinen Grundbesitzer (namentlich im Westfalen.) Daß der Reichskanzler, wie der Abg. Richter behauptet habe, Rußland als das Ideal seiner wirthschaftlichen Pläne aufgestellt habe, sei durchaus unrichtig. Daß der Reichskanzler ferner auf die in Aussicht zu nehmenden Steuererlasse hingewiesen, sei begreiflicher Weise Nichts als Phrase. Es sei höchst bedauerlich, daß derselbe fortdauernd die Behauptung verbreitet habe, es werde eine Mehrbelastung angestrebt. Das auf dem Schlachtfelde vergossene Blut, von dem ebenmäßig der genannte fortschrittliche Vorredner gesprochen, wäre nicht umsonst geflossen; denn es hätte die nationale Freiheit geschaffen und Deutschland zu einem mächtigen Staate gemacht. Jetzt Alles es nur darauf an, dem nationalen Staate Raum zu seiner wirthschaftlichen Entwickelung zu geben. (Bravo rechts.) Abg. v. Karborff anerkennt, daß die Kriege für den gewerblichen Verkehr schädigend gewirkt, aber durch diese allein würde die Krisis, und namentlich der Umstand nicht erklärt, daß Rußland weniger getroffen werde, als wir. Auch sei zuzugeben, daß die Spekulation die Krisis geschärft, dieselbe sei aber wesentlich durch die Unlust gesteigert, die man dadurch hervorgerufen, daß man einen Makel auf Alle geworfen habe, die sich an den industriellen Unternehmungen betheiligt hätten. Die Aktiengesetzgebung wäre ganz gewiß verderblich gewesen, daß sie die Ausgabe von Inhaberpapieren freigegeben. Nach weiteren Gegenbemerkungen gegen die Ausführungen des Abg. Richter bezüglich der Berücksichtigung resp. Nichtberücksichtigung des Kleingewerbes 2c. bekennt der Redner, daß gerade die Rede des Abg. Delbrück die beste Anerkennung für die Tüchtigkeit des Mannes, welcher die Kommission geschaffenen Tarifs sei. Denn wenn an demselben nichts Schlimmeres auszusetzen sei, als was jener Abgeordnete vorgetragen, so gehöre diese Vorlage zu den besten Tarifen die jemals ausgearbeitet seien. (Widerspruch links!) Die Arbeitslöhne seien in hiesem Lande schwankender, wie in dem freihändlerischen England und namentlich dadurch, wie in dem schutzzöllnerischen Frankreich. (Bei Schluß der Redaktion dauert der Vortrag dieses Redners fort.)